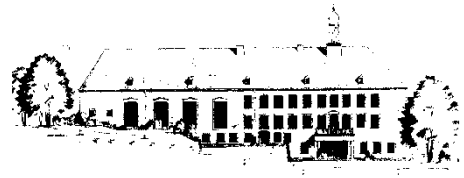


Oberschule Halsbrücke

- Die Schule im Park -



Geschwister-Scholl-Straße 8
Telefon (03731) 246140/Fax (03731) 202439
09633 Halsbrücke

E-Mail: mshbr@t-online.de

Internet: www.pausenklingel.de

Sehr geehrte Eltern,

zur Vorbereitung der Anmeldung für die Klasse 5 informieren wir Sie über die Kriterien für eine Aufnahme an unserer Oberschule.

- ▶ ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin/Schüler unserer Schule
- ▶ Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg), d. h. keine Schülerin / kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann
- ▶ Kinder, die in der Gemeinde Halsbrücke wohnen
- ▶ Dauer des Schulweges
 - ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus (im Falle des elterlichen Wechselmodells ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden),
 - die Wegedauer ergibt sich für fußläufige SuS aus der über ein öffentlich zugängliches Entfernungsermittlungstool (z. B. Google Maps) zu ermittelnden Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind, und für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, für die gemäß der Satzung des zuständigen Verkehrsverbundes Anspruch auf eine erstattungsfähige Schülerbeförderung besteht bzw. - soweit Letztere keine sog. Mindestentfernungen regelt - für die gemäß Ziffer 3.1 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern von einem unzumutbaren fußläufigen Schulweg ausgegangen wird, über das Fahrplantul des zuständigen Verkehrsverbundes
- ▶ Zufallsprinzip (Losverfahren) - kommt nur zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen

